

Information

nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person

Verantwortliche/r (Name, Anschrift, Telefon, E-Mail)	Günter Sparbrod Friedrich-Ebert-Straße 17 59425 Unna Fon 02303 27-1036 E-Mail guenter.sparbrod@kreis-unna.de
Vertreter/in (Name, Anschrift, Telefon, E-Mail)	Christoph Funke Friedrich-Ebert-Str. 17 59425 Unna Fon 02303 27-1136 E-Mail funke@kreis-unna.de
Datenschutzbeauftragte/r (Name, Telefon, E-Mail, Postanschrift bei externer/externem DSB)	Eric Janzen Fon 0151 54322710 E-Mail datenschutz@stadt-unna.de Kreisstadt Unna Rathausplatz 1 59423 Unna
Zweck/e der Datenverarbeitung (Nennung der Hauptaufgaben, z. B. Erteilung und Entzug von Fahrerlaubnissen)	Zulassungsrechtliche Angelegenheiten: Zulassung und Abmeldung von Fahrzeugen, Änderung und Ergänzung der Fahrzeugunterlagen, Auskunftserteilung, Einschränkung und Entziehung der Zulassung von Fahrzeugen
Wesentliche Rechtsgrundlage/n (sowohl materiell-rechtlich wie auch verfahrens- und datenschutzrechtlich)	Straßenverkehrsordnung Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung Straßenverkehrsgesetz Fahrzeug-Zulassungsverordnung EG-Fahrzeuggenehmigungs-Verordnung Verordnungen EU Kraftfahrzeugsteuergesetz Pflichtversicherungsgesetz Datenschutzgesetz NRW Datenschutz-Grundverordnung
Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten (im Regelfall)	Behörden (u.a. Kraftfahrtbundesamt, Zulassungsbehörden, Hauptzollamt, Polizei) Beliehene Gerichte / Staatsanwaltschaften Rechtsanwälte Gesamtverband der Versicherer Privatpersonen, teilweise über Rechtsanwälte, bei berechtigtem Interesse
Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen (aus rechtlichen Bestimmungen wie z. B. Kassen-, Handels-, Steuerrecht oder KGSt-Empfehlungen)	Löschfristen nach dem Straßenverkehrsgesetz (StVG) und der Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV) Die Dauer der Speicherung sowie die individuellen Aufbewahrungsfristen der verarbeiteten Daten richten sich grundsätzlich nach den gesetzlichen Vorgaben. Davon abweichend grundsätzlich 7 Jahre nach Außerbetriebsetzung des Fahrzeuges entsprechend der Löschvorschriften des Kraftfahrt-Bundesamtes. Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind die Aufbewahrungsfristen einer von der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) erarbeiteten Auflistung am Anfang der Dokumente zur Informationspflicht zu entnehmen. Die gespeicherten Daten werden für die dort genannte Dauer aufbewahrt und durch technische und organisatorische Maßnahmen gesichert.

	Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden nicht mehr benötigte Daten gelöscht.
Rechte der betroffenen Person (allgemeine Aufzählung, Voraussetzungen)	<p>Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind:</p> <ul style="list-style-type: none">• Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten• Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen• Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten• Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung• Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände• Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen
Zuständige Aufsichtsbehörde (Bezeichnung, Postanschrift, Telefon, E-Mail, Homepage)	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestraße 2–4 40213 Düsseldorf Fon 0211 38424-0 Fax 0211 38424-10 E-Mail poststelle@ldi.nrw.de Internet www.ldi.nrw.de